

# Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmelistr. 6, D - 20249 Hamburg

An das GreenOrange Musiknetzwerk z.H. Herrn Achim Uhl Laufgraben 18d 20146 Hamburg Management des öffentlichen Raumes Verwaltung , N/MR 116

Kümmellstraße 6 D - 20249 Hamburg Telefon 040 - 42804 - 6034 Zentrale - 0 Telefax 040 - 427904428

Ansprechpartner: Frau Söhngen Zimmer 520

Hamburg, den 13. Oktober 2020

## Gebührenbescheid

Nach Anlage 4, Nr. 3.1 der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen in der jeweils gültigen Fassung wird eine Verwaltungsgebühr für die Ablehnung eines Antrages festgesetzt.

hier:

Ihr Antrag vom 12.08.2020, Az. N/MR116 - 96/2020 für das Musizieren mit Verstärker

im Hamburger Stadtpark; Ablehnung vom 04.09.2020

Es sind zu zahlen

53,60 €

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag an die Kasse Hamburg/Zentralkasse, Konto: Deutsche Bundesbank Hamburg (BLZ 200 000 00) Konto-Nr. 20001584, IBAN DE97 2000 0000 0020 0015 84, BIC MARKDEF1200 unter Angabe der

Vertragsgegenstandsnummer 7283000170181

#### bis zum 18. November 2020

Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen von jährlich 3 % über dem Zeitpunkt des Eintritts des Verzuges geltenden Basiszinssatz erhoben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der absendenden Dienststelle einlegen.

Durch den Widerspruch wird die Verpflichtung, die Gebühren zu entrichten und die Zahlungsfrist einzuhalten, nicht aufgehoben.

#### Hinweis:

Dieser Bescheid wurde automatisiert erstellt und ist nach § 37 (4) HmbVwVfG ohne Unterschrift und Namenswiedergabe gültig.

GreenOrange Musiknetzwerk Achim Uhl Laufgraben 18d 20146 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord Kümmelstr. 6 20249 Hamburg

Hamburg, 17.10.2020

Widerspruch zum Gebührenbescheid Vertragsgegenstandsnummer 7283000170181

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch zu Ihrem Gebührenbescheid vom 13.10.2020 ein.

#### Begründung:

Laut §2 (1) ihrer Gebührenordnung werden keine Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Sondernutzungen durch Straßenmusik erhoben. Aus Anlage 4, Nr. 3.1 geht hervor, dass Gebühren bei Ablehnung nur für Anträge erhoben werden, für dessen Erteilung Gebühren erhoben würden.

Bitte bestätigen Sie mir, dass ich keine Gebühren zu entrichten habe.

Mit Freundlichen Grüßen

Achim Uhl



# Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde - Kasse.Hamburg

Kasse.Hamburg, Bahrenfelder Str. 254-260, 22765 Hamburg Firma GreenOrange Musiknetzwerk z.H. Herrn Achim Uhl Laufgraben 18 d 20146 Hamburg

Vertragsgegenstand: 7283000170181

Bitte bei allen Zahlungen oder Rückfragen angeben.

Hamburg, den 30.11.2020

Wir bitten Sie, bei allen Überweisungen und Zuschriften unbedingt den nebenstehenden Vertragsgegenstand anzugeben.

Rückfragen zur Forderung bitte unter Aktenzeichen N/MR116-96/2020 Geschäftspartner-Nr. 15236749

an Bezirksamt Hamburg-Nord

Telefonanschluss:

+49 40 428 04-3709

Die Kasse.Hamburg kann nur Auskünfte über die Buchung von Zahlungseingängen erteilen.

Telefon +49 40 428 23-1900 Fax +49 404 279 23-855 Mail info@kasse.hamburg.de

Konto der Kasse.Hamburg
Deutsche Bundesbank Hamburg
IBAN: DE97 2000 0000 0020 0015 84

Giro-Code für schnelles und einfaches Online-Banking.

### Mahnung



Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

für die nachstehend aufgeführten Beträge konnte bis zum 30.11.2020 (Tag der Mahnung) kein Zahlungseingang festgestellt werden.

Zahlungsgrund/Forderung	Betrag
Ablehnender Bescheid	53,60 EUR
fällig am 18.11.2020	
Zinsen bis zur Mahnung	0,04 EUR
vom 30.11.2020	
Mahngebühren	3,00 EUR
Gesamtbetrag	56,64 EUR

Prüfen Sie bitte, ob Sie die Beträge überwiesen haben und möglicherweise den Vertragsgegenstand nicht oder unvollständig angegeben haben.

Wenn dies der Fall ist, wenden Sie sich bitte an die Kasse. Hamburg, damit wir die Zahlung Ihrem Vertragsgegenstand zuordnen können.

Sollten Sie bereits den ursprünglich geforderten Betrag nach dem Fälligkeitsdatum gezahlt haben, werden Sie gebeten, die durch Ihre verspätete Zahlung entstandenen Verzugszinsen und Mahnkosten ebenfalls zu zahlen.

Falls die Zahlung noch nicht erfolgt ist, überweisen Sie den Gesamtbetrag bitte innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mahnung.

Halten Sie diesen Termin nicht ein, wird die Kasse. Hamburg die Vollstreckungszentrale der Freien und Hansestadt Hamburg mit der zwangsweisen Einziehung beauftragen, die für Sie mit weiteren Kosten verbunden ist.